

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Zeitspiegel“. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Auslauß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Zeit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lumbeck Fernsprech-Auslauß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 52

1896

Für den Monat

März

abonnirt man auf die
Thorner Zeitung
bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der
Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für
50 Pf.
Frei ins Haus durch die Austräger **70 Pf.**

Sonntag, den 1. März

Anders liegt aber die Sache für den Landwirth, welcher zunächst, nachdem der Antrag Kanitz gefallen ist, keine andere Aussicht auf Hilfe sieht, und für den es von größtem Interesse ist, ob er seine Rüben mit ca. 15 Pf. pro Ctr. höher bezahlt erhält, als es ohne das Gesetz der Fall sein dürfte; er wird dann vollkommen zufrieden sein, wenn er das gleiche Areal wie jetzt zu guten höheren Preisen weiter bauen kann, während es ihm unbenommen bleibt, mehr zu bauen, wenn er durch den Mehranbau so viel billiger producirt, daß er für die Mehrrüben einen um den Ausfuhrzuschuß niedrigeren Preis annehmen kann, da die Fabriken für das Quantum, welches sie über ihr Contingent produciren, keinen Zuschuß erhalten, anderen Beschränkungen aber nicht unterworfen werden sollen.

Hierauf zielen die Vorschläge hin, welche von dem Ausschuß des Vereins für Rübenzucker-Industrie zur neuen Gesetzesvorlage gemacht sind und wesentlich dahingehen:

1. „Das Contingent wird auf 17 Millionen Doppel-Ctr. Zucker festgesetzt.“

Dies sind ca. 1 Million Doppel-Ctr. mehr, als in letzter Kampagne producirt wurden, es tritt also keine Einschränkung ein, vielmehr ist noch ein Quantum von 1 Million Doppel-Ctr. frei; abgesehen davon, daß mit dem Steigen des inländischen Verbrauchs das Contingent vergrößert wird. — Das Contingent wird alljährlich festgesetzt.

2. „Die Betriebsabgabe wird für allen producirten Zucker nach einer Staffel erhoben.“

3. „Der Ausfuhrzuschuß wird auf 4 Mk p. Doppel-Ctr. festgesetzt und abzüglich der Betriebsabgabe ausgezahlt.“

Aus diesen beiden letzten Zahlen berechnet sich nun leicht, daß eine Fabrik, welche Zucker produzirt, einen Zuschuß erhält von: gegen jetzt:
50 000 Dopp. Ctr. 123 750 Mk. 62 500 Mk.
100 000 " 222 500 " 125 000 "
150 000 " 296 250 " 187 500 "
200 000 " 345 000 " 250 000 "

Alle diese Mehrbeträge kommen der Zuckerbauenden Landwirtschaft zu gute, deshalb hat diese ein hervorragendes Interesse an dem Zustandekommen des neuen Gesetzes mit den von dem Ausschuß des Vereins für Rübenzucker-Industrie gemachten Anträgen, und ist es dringend zu wünschen, daß alle der Gesetzesvorlage freundlich gesinnten Herren Abgeordneten an den Tagen, an welchen die Gesetzesvorlage berathen wird, auf ihren Posten sind, um für das Wohl ihrer landwirtschaftlichen Kreise einzutreten.

In der neuen Zuckersteuergesetzesvorlage sehen wir auch ein wesentliches Moment des Schutzes gegenüber den freihändlerischen Bestrebungen, und sollten alle Rechtsfreihändler einig zusammenstehen. Wir möchten noch hervorheben, daß allein die Stellungnahme der freisinigen Partei und der Sozialdemokraten der Zuckersteuergesetzesvorlage gegenüber jedem ruhig denkenden Landwirth sagen sollte: Das Gesetz muß der Landwirtschaft Segen bringen, sonst wären diese Parteien nicht so scharfe Gegner.“

Er hatte einen Versuch gemacht, ihr zärtlich unter das Kinn zu greifen; aber sie hatte sich der beabsichtigten Lieblosung durch eine geschickte Wendung entgegengesetzt.

„Warum quält Ihr mich beständig mit solchen Reden“, sagte sie vorwurfsvoll. „Ihr wißt doch recht wohl, daß daraus nie und nimmer etwas werden kann.“

„Oho, das wollen wir immerhin erst abwarten,“ lachte Wogaz mit der Zuversicht eines Mannes, der seines endlichen Erfolges vollkommen gewiß ist. „Es ist schon manches Vogelchen zahn geworden, das noch viel scheuer war als Du. Man muß nur das rechte Kochmittel haben, und ich denke, wenn die Zeit da ist, soll mir's daran nicht fehlen. Ich sage Dir Mädel, Du sollst Dein blaues Wunder sehen, und Deine Augen sollen noch blanker werden als sie's schon sind. Ja, der Wogaz ist kein Dummkopf, und wer da glaubt, daß er sich bis an sein Lebensende mit Pflug und Hacke plagen wird, der ist auf dem Holzweg. — Aber nun ist's genug geschwätz für diesmal. Schau Dich nach Deiner Arbeit um, Christine! Ich habe noch das Eine und das Andere zu schaffen.“

Sie folgte erleichterten Herzens der Aufforderung, die sie wieder für eine Weile von seiner beängstigenden Gesellschaft befreite. Wogaz aber blieb noch ein paar Minuten in der Wohnstube, um dann, als er sich unbeobachtet glauben konnte, trotz des Sonntagsanzuges, den er noch immer auf dem Leibe trug, nach dem Heuboden hinauf zu steigen.

In den Morgenstunden dieses nämlichen Oktobertages war es gewesen, als sich athemlos und schreckensbleich Johann Anton Niedel, der wadere Inspektor der Dresdener Gemälde-Gallerie, bei seinem nächsten Vorgesetzten, dem General-Direktor Grafen Marcolini, melden ließ. Der hochgeborene Herr hatte sich eben erst den Armen des Schlummers entrissen und saß noch gemächlich beim Frühstück, eine Beschäftigung, in der er sich sonst nicht eben gerne stören ließ. Es war darum wohl begreiflich, wenn er den eintretenden Inspektor mit der etwas ungnädigen Frage

Deutsches Reich.

Berlin, 28 Februar.

Bei dem Kaiserpaare fand am Donnerstag aus Anlaß ihres Hochzeitstages eine Abendgesellschaft und hierauf eine musikalische Soiree statt. Der Kaiser hat am Hochzeitstage seiner Gemahlin ein in Öl gemaltes Porträt der Prinzessin-Tochter Viktoria Luise geschenkt. Am Freitag machte das Kaiserpaar einen Spaziergang durch den Tiergarten und stattete dem Marinepanorama einen Besuch ab. Abends wohnten die Majestäten der Vorstellung im Schauspielhaus bei.

Die Kaiserin beabsichtigt, angeblich auf ärztlichen Rat, in diesem Jahre in Bad Kreuznach den Frühling zu verbringen.

An Kaiser Wilhelm sandte eine Kommission von Boeren folgendes Telegramm in holländischer Sprache: „Wir wünschen Ew. Majestät Gottes besten Segen. Möge Gott Sie lange erhalten zum Heile Deutschlands. Mögen die Freundschaftsbande zwischen Deutschland und der Südafrikanischen Republik nie zerreißen, sondern immer fester werden!“

Das Reiterstandbild Kaiser Wilhelm I. für das Kyffhäuser-Denkmal wird in diesen Tagen in der Hofkunstanstalt von Seitz in München fertig werden, nachdem an ihm seit 1½ Jahren 25 bis 30 Gehilfen unausgesetzt gearbeitet haben. Das in Kupfer getriebene Reiterstandbild erreicht eine Höhe von 9½ Meter. Ebenfalls in München wird vom Kunstmiedemeister Kiene die auch für das Denkmal bestimmte, die „Geschichte“ darstellende Frauengestalt in einer Höhe von 5½ Meter ausgeführt. Die Ueberführung dieser beiden Kolossalfiguren nach dem Kyffhäuser soll Ende März erfolgen.

Die Reichstags-Kommission zur Vorberatung des bürgerlichen Gesetzbuches hat am Donnerstag die Beratung des ersten Buches (Allgemeiner Theil) beendet und schließlich zur redaktionellen Formulierung der im ersten Buch gesetzten Beschlüsse eine Redaktions-Kommission eingesetzt. Dieselbe wird bis zur nächsten Sitzung ihre Aufgabe erfüllen. Aus diesem Grunde ist die nächste Kommissionsitzung bis zum 3. März hinausgeschoben.

Die „Nord. Allg. Blg.“ schreibt, die Beschlüsse der Kommission für die Strafprozeß-Novelle hätten den lebhaften Widerspruch bei den verbliebenen Regierungen hervorgerufen, namentlich der Beschlüsse, nach dem die Nebenredakteure der Beiträge, die Drucker, Seizer u. s. w. das Recht der Zeugnissverweigerung haben sollen, wenn es sich um eine Strafverfolgung wegen des Inhalts eines Zeitungsartikels handelt, für den der verantwortliche Redakteur preisgezahlt hat. Das genannte Blatt erwähnt, daß eine ähnliche Bestimmung den Gegenstand heftiger Kämpfe schon damals gebildet habe, als die Strafprozeßordnung selbst parlamentarisch verhandelt wurde, und daß damals die verbündeten Regierungen den Widerspruch gegen solche Bestimmungen auf die Gefahr hin durchsetzen, die einheitliche Gestaltung des Strafprozesses scheltern zu sehen. Soweit die „Nord. Allg. Blg.“ die Situation zu überblicken vermag, kann sie nicht glauben, daß es der Mehrheit der Reichstagskommission gelingen werde, jetzt das durchzusetzen, was 1876 unter viel günstigeren Verhältnissen der Reichstag nicht durchzusetzen vermochte. Deshalb braucht man aber die Hoffnung, daß sich die

empfinde, was es denn in aller Frühe schon so furchtbar Dringendes gebe. Aber seine ärgerliche Miene verwandelte sich ebenso in eine Miene der äußersten Bestürzung, da Niedel in hastig hervorgestoßenen, aufgeregten Worten erwiderte:

„Ein großes Unglück ist geschehen, Herr Graf! Über Nacht sind Diebe in die Gallerie eingebrochen. Wir sind schändlich bestohlen.“

So heftig war Marcolini von seinem Stuhle emporgefahren, daß um ein Haar das kostbare Meissener Service auf dem Tische ernsten Schaden erlitten hätte.

„Bestohlen? — Troz des Wächters? — Wie ist das möglich? — Und vor Alem: was hat man uns entwendet?“

„Drei Bilder von geringem Umfang; doch ein unerlässliches Kleinod ist unter ihnen: die „heilige Magdalena“ des Correggio.“

Der Graf stieß einen Schreckensruf aus.

„Ist das Wahrheit, Niedel? Nein, es ist undenbar. Ich kann es nicht glauben.“

Und doch ist es leider nur zu wahr. Die Diebe haben das furchtbarste Sturmgetöse dieser Nacht benutzt, um ihr abscheuliches Unternehmen auszuführen. Vielleicht ist es auch nur ein einziger Spitzbube gewesen, da sonst möglicherweise eine noch größere Anzahl von Gemälden fortgeschleppt worden wäre. Er hat das Drahtgitter vor einem Fenster des Erdgeschosses durchstellt, hat die Scheiben eingedrückt und ist so in die Gallerie gelangt. Die drei Bilder, die er mitgenommen hat, sind „Das Urtheil des Paris“ von van der Werff, das Bildnis eines alten Mannes von Seybold und unser Stoltz, die berühmte Magdalena. Wahrscheinlich ist es der silberne, mit Edelsteinen geschmückte Rahmen dieses Bildes gewesen, der ihn angelockt hat. Denn wenn er ein Kenner gewesen wäre, hätte er in Bezug auf die beiden anderen Gemälde wohl eine bessere Wahl getroffen.“

(Fortsetzung folgt)

Die Magdalena des Correggio.
Erzählung nach altenmäßigen Quellen
von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung)

Christine antwortete ihm nicht weiter auf seine triumphirenden Reden; aber sie weigerte sich nicht, als er sie durch eine Handbewegung bedeute, mit ihm in das niedere, dürfsig ausgestattete Wohnzimmer einzutreten. Hier sah es allerdings garnicht so aus, als ob der Hausherr der Besitzer irgend welcher Schätze wäre, und die gespreizte Art, wie Wogaz umherging und mit prahlserischen Worten um sich wari, konnte in einer so armelosen Umgebung nur geradezu lächerlich wirken.

„Lebrigens — wenn's mir nicht darum gewesen wäre, den Klimisch zu ärgern, an der lumpigen Wiese hätte mir garnicht so viel gelegen. Das Gras, das im nächsten Frühjahr darauf wächst, brauche ich hoffentlich nicht mehr zu schneiden. Denn ich hab's seit, mich auf der Hungerscholle hier zu plagen. Jemand ein Narr, der mir das Stück Land abtauft, wird sich schon finden. Und wenn nicht — nun, so lassen wir eben eines schönen Tages einfach Alles stehen, wie es steht, und machen uns auf nach Amerika.“

„Ist das wirklich noch immer Eure Absicht, Oheim?“

„Mehr als je, Mädchen! Und um das Reisegeld braucht Du Dir keine Sorge zu machen. Wir gehen nicht als Bettelute über das Wasser; darauf kannst Du Dich verlassen.“

Dabei lachte er behaglich in sich hinein, und nachdem er noch einmal die Stube durchmessen hatte, trat er direkt vor die schen zurückwärenden Christine hin.

„Eigentlich kommt es dabei nur noch auf Dich an, mein Kind! Wenn Du mir versprichst, daß Du drüber in Amerika meine Frau werden willst, können wir meinetwegen schon in vier Wochen reisen.“

Regierung jetzt vielleicht doch nachgiebiger zeigt, vorläufig noch lange nicht aufzugeben!

Für den Bau eines kaiserlichen Jagdschlosses bei Mügig war in den reichsländischen Stat eine Summe von 180000 Mk. eingesetzt worden. Die Kommission des Landesausschusses hatte die Forderung genehmigt, das Plenum hat sie dagegen in geheimer Abstimmung mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Abg. Ring (cons.) hat im preußischen Abgeordnetenhaus mit Unterstützung von 250 Mitgliedern der konservativen, der freikonservativen, der nationalliberalen und der Centrums-Partei folgende Interpellation eingebrochen: „Nach Mitteilungen der Regierung in der verstärkten Agrarkommission waren im Frühjahr 1895 die nordischen Reiche Dänemark und Schweden seuchensfrei und deshalb deren Viehtransporte nur einer zehntägigen Quarantäne unterworfen, während für sonstige überseeische Viehimporte die Quarantänezeit vier Wochen dauert. Ferner gestattet die Regierung fortgesetzte Einfuhr russischer geschlachteter und lebender Schweine, sowie von etwa 5 Millionen russischer Gänse. Nachdem sich inzwischen herausgestellt hat, daß in den letzten Monaten durch dänisches und schwedisches Vieh fast sämtliche Quarantäneanstalten verseucht sind; nachdem erwiesen ist, daß durch russische Schweine und russische Gänse neuerdings Verseuchungen wiederholt stattgefunden haben, richten die Unterzeichneten an die Regierung die Anfrage: Welche Maßregeln gedenkt sie nunmehr zu ergreifen, um weitere Ein schleppungen zu verhindern?“

Dear Meiningen schen Landtage ist eine Vorlage über die Erfolgs-Ordnung zugegangen. Aus derselben geht hervor, daß eine Verzichtleistung des Prinzen Ernst bei seiner Verhetzung mit Fräulein Jensen nicht erfolgt ist. Die Prinzessin Friedrich, geborene Gräfin Adelheid zur Lippe-Biesterfeld, wird als ebenbürtig anerkannt, und ihren Söhnen wird das Nachfolgerecht zugesprochen.

Mit vollem Recht gerügt wird von verschiedenen Seiten das Treiben einiger Berliner Blätter, die in spaltenlangen Berichten aus Bordeaux den Dr. Friedmann und seine Geliebte förmlich als Helden des Tages in Szene setzen: was sie in Bordeaux thun, sprechen, sogar essen, dies Alles wird den Lesern als hochwichtige Neuigkeiten telegraphisch berichtet. Wir denken, sagt die „Nat. Ztg.“, man könnte den Lump und seine Dirne vorläufig ruhig den Behörden von Bordeaux überlassen, zumal die angeblichen Einwendungen gegen seine Auslieferung ohne genaue Kenntnis der bezüglichen französischen gesetzlichen Bestimmungen gar nicht zu beurtheilen sind.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Freitag, 28. Februar.

Weiterberathung des Kultus-Estats. Titel „Gehalt des Ministers.“

Abg. v. Jatzdewski (Pole) klagt die Nichterfüllung der polnischen Forderungen, tadelte besonders die Ausschließung der Orden von der Krankenpflege und Seelsorge und die Nicht-Anstellung polnisch-sprechenden Lehrer. Der Fall'sche Erlass müsse aufgehoben werden.

Kultusminister Dr. Bosse erwidert, er antworte dem Vorredner trotz seiner gefirigen anführlichen Erklärung, damit es nicht den Anschein erwecke, als schwebe er die Antwort. Der Fall'sche Erlass könne nicht geändert werden. Das wäre ein Eingriff in die Staatshoheit, den er nicht dulden könne und nicht vornehmen wolle. Die exorbitante national-polnische Agitation könne nicht gebuhlt werden. Die polnischen Schul- und Krankenschwestern trieben hauptsächlich Agitation, darum würden diese fanatischen Schwestern entfernt. (Große Unruhe und Zischen bei den Polen.) Es sei die Pflicht des Staates auf politischem Gebiete, soweit es sich um die Förderung national-polnischer Tendenzen handelt, alle Kraft aufzuwenden, um das Deutschtum zu schützen und dem aggressiven Polonismus entgegenzutreten. „Das ist unsere Pflicht und diese Pflicht werde ich erfüllen, so lange ich an dieser Stelle stehe.“ (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. v. Bedig - Neukirch (freil.) stimmt der strafferen Politik gegen die Polen zu. Der Fall'sche Erlass habe noch keine Beschwerden hervorgerufen. Das Bedig'sche Schulgesetz sei ein Eingriff in die Schulpolitik der Hohenzollern gewesen, daher sei der entschiedene Widerstand gegen dasselbe nothwendig gewesen und habe der Sieg auf Seiten der den Entwurf bekämpfenden sein müssen.

Abg. Bachem (Gr.) wünscht Mitteilung über die Grundsätze bei der Vertheilung der Dispositionsfonds im Kultus-Estat. Der Staat zahlte für katholische Zwecke viel zu wenig, bedeutend weniger als für evangelische. Redner wünscht größere Vertretung der Katholiken in den leiternden Stellen des Kultusministeriums und Abänderung des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung.

Kultusminister Dr. Bosse widerlegt die Ausführungen des Vorredners eingehend. Die Gymnasiasten dürften keinen konfessionellen Charakter erhalten. Zu einer Aufhebung oder Änderung des Ordensgesetzes liege kein Anlaß vor. Die Einführung eines neuen allgemeinen Schulgesetzes ziehe die konfessionellen Gegenseite wieder aufzurütteln. Die Dispositionsfonds würden entsprechend verwendet. Die ganzen Berechnungen und Aufstellungen des Abgeordneten Bachem seien falsch.

Abg. Langenhans (freil. Bölkow) tadelte, daß die Kinder von Dissidenten gezwungen würden, am Religionsunterricht teilzunehmen.

Kultusminister Dr. Bosse erwidert, der Religionsunterricht sei ein integrierender Theil des Gesammtunterrichts, darum müsse die Versorgung aufrecht erhalten bleiben.

Das Haus vertragt sodann die Weiterberathung auf Sonnabend 11 Uhr. (Schluß 4 Uhr.)

Herrenhaus.

Sitzung vom Freitag, 28. Februar.

Das Haus setzt nach Kenntnisnahme der Berichte des Eisenbahnrathes die zweite Sitzung des Gesogenenwurfs, betreffend das Anerberecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern fort und genehmigt nach Ablehnung mehrerer Abänderungsanträge den R. S. der Vorlage.

Sodann tritt das Haus in die Berathung einer Resolution der Kommission ein, welche für den gesamten landwirtschaftlichen Grundbesitz die Umwandlung der Hypotheken in Rentenschulden mit Amortisationszwang, eine Begrenzung der Realverschuldung und die Bildung mittelgroßer Fideicominisse vorstellt. Hierbei wird die Resolution nach lokalen Rücksichten ein schrankenartiger Antrag Heldorf auf Besichtigung der Staatsminister Frhr. v. Hammerstein-Lotzen und Dr. Miquel gegen die Einwände mehrerer Redner des Hauses angenommen.

Alsdann wird der erste Paragraph einer Vorlage betreffend die Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen gegen den Beschluß der Kommission auf Besichtigung der Minister Frhr. v. Hammerstein-Lotzen und Dr. Miquel angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr: Tagen für Bahnärzte und kleine Vorlagen. (Schluß 5½ Uhr.)

Ausland.

England. Das Unterhaus nahm nach dreitägiger Debatte mit 202 gegen 65 Stimmen Balfour's Anträge auf Reform der Geschäftsausordnung an und war mit großer Mehrheit alle von der Regierung befürworteten Amendements.

Spanien. Die Königin-Regentin unterzeichnete ein Dekret, durch welches die Pforte aufgelöst und die Daten für die Neuwohnen festgelegt werden.

Rußland. Die Regierung begann mit dem Bau von Docks in Sebastopol, welche groß genug zur Herstellung von Panzerschiffen sind. Ein Torpedoboot ist mittels Eisenbahngeschossen unversehrt von Petersburg in Sebastopol angelangt. Andere Torpedoboote werden auf demselben Wege nachkommen.

Provinzial - Nachrichten.

Culmsee, 27. Februar. Der freiwilligen Feuerwehr sind von der Stadtverwaltung 550 Mark zur Tilgung von Schulden, die der Wehr durch Anschaffung von Feuerlöschgeräthen entstanden sind, überwiesen worden.

Th. Jastrow, 28. Februar. Die Amtsversteher und Gendarme des Kreises Dt. Krone sind vom Landratsamt ersucht, gegen die in einigen Ortschaften des Kreises noch bestehenden Birthschafts- und Gesellschaftsvereine, welche die Umgehung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Erteilung der Schankconzessionen bezwecken, energisch vorzugehen. — Beim Holzfällen traf ein fallender Baum den Holzarbeiter Walter aus Gombert darunter, daß er einen Beinbruch erlitt und ins heimische Krankenhaus geschafft werden mußte.

Schulz, 28. Februar. Heute früh um zwei Uhr entstand auf dem Grundstück des Besitzers Kujath Feuer und wurde das Haupt und Seitengebäude, si wie der Stall ein Raub der Flammen. Aus den oberen Räumen der Gebäude konnte, da das Feuer sehr schnell um sich griff, nichts gerettet werden. Einwohner Reimann rettete nur einige Bettler; er und ein anderer Bewohner ist nicht verschont. Auch die Nachbargebäude waren in großer Gefahr und hatten schon Feuer gesetzt, so daß auch diese schon teilweise geräumt wurden. Das Feuer wurde von unserer Feuerwehr mit zwei Spritzen und einer aus der Imprägnierungsanstalt von Rüdersdorf bekämpft und gelang es bis 5 Uhr, es zu bewältigen. Nur der herrschende Windstille ist es zu verdanken, daß unsere Stadt vor einer größeren Feuersbrunst bewahrt wurde. Vier Wohnhäuser standen noch in unmittelbarer Gefahr. Vor ungefähr einem Jahre erlitt der selbe Besitzer durch einen Brand großen Verlust, da ihm Stall und Scheune, sowie das Vieh verbrannten.

Gneus, 27. Februar. (D. Pr.) Ein furchtbares Brandunglück hat sich, wie wir bereits meldeten, heute früh gegen halb 6 Uhr auf dem Grundstück Wilhelmstraße 23 ereignet. In dem zu ebener Erde liegenden Geschäft des Kaufmanns Ottomansi vor Feuer ausgebrochen, das mit rasender Schnelligkeit das Haus bis zum Dachgeviert ergriff. Die Flammen verzehrten die Treppen im Nu und schlugen bald oben aus dem Dache hinaus. Die Bewohner der ersten und zweiten Etage konnten noch bei Zeiten das nackte Leben retten, da in diese Stockwerke noch eine zweite, die Hinterhaustreppe, führt, die nicht so schnell in Brand geriet. Um so trauriger erging es aber den unglücklichen Bewohnern des obersten Stockwerks, denen die Rettung durch die brennende einzige Treppe abgeschnitten war. Es wohnten hier die Schneiderfamilie Biering und die Schuhmachersfamilie Gagel. Man kann sich die furchtbare Situation vorstellen und begreift das Webezweck der Unglücksfälle, die sich vor die Wahl gestellt sahen, zu verbrennen oder den Sprung drei Stock hoch auf die Straße hinunter zu wagen. Die Feuerwehr war in kurzem zur Stelle und versuchte die beiden Familien durch das Sprungtuch zu retten. Noch bevor dies aber ausgepannt war, stürzte Frau Biering aus dem Fenster auf das Straßenpflaster und mußte schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft werden. Es sprangen dann in das Sprungtuch hinab der Schneider Biering, dessen Kinder Anna, Paul und August und der Schuhmacher Gagel. Leider erlitten alle außer Paul und August B. bei dem Sprung so schwere Verletzungen, daß an ihrem Auskommen gezweifelt werden muß. Noch trauriger aber erging es der Schuhmachersfrau Gagel und ihren vier Kindern; diese müssen durch den Rauch betäubt worden sein die Fenster nicht mehr haben erreichen können: Alle fünf Personen fanden in den Flammen ihren Tod und wurden später als schrecklich entstellte Leichen vorgefunden.

Vokales.

Thorn, 29. Februar 1896.

[Personalien.] Der Gerichtsassessor Gottschewski aus Marienburg, z. Bt. in Elbing, ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Pusig ernannt worden. — Der seitherige Hilfsprediger Eichberg in Schöneck ist als Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Hermannsruhe, Diözese Strasburg, vom Konistorium bestätigt worden.

[Personalien bei der Post.] Versetzt sind: der Postsekretär Arnold von Guhrau (Schlesien) nach Dirschau; — die Postassistenten Greiner von Danzig nach Pölzin, Malchewski von Gollub nach Strasburg (Westpr.). Platck von Leipzig nach Thorn, Schmidtke von Brok nach Danzig, von Berken von Dirschau nach Danzig, Leppach von Bromberg nach Tuchel; — die Postgehilfen Schlagowski von Thorn nach Mocker, Heinrich von Thorn nach Graudenz. Böhle von Thorn nach Culmsee, Lieb von Culmsee nach Thorn. — Entlassen ist der Postgehilfe Bick in Loeblowitz.

[Die Beiche Dr. Bergendorf's.] langjährigen Stadtverordneten-Bestehers und Ehrenbürgers von Thorn, ist von Berlin aus zur Feuerbestattung nach Gotha überführt worden.

[Haushaltplan der Kammerei - Hauptkasse Thorn pro 1896/97.] Der gegenwärtig in der Kalkulatur ausliegende Haushaltplan der Kammerei-Hauptkasse pro 1896/97 schließt, wie ihn der Magistrat entworfen hat, mit 80 900 Mark in Einnahme und Ausgabe ab, gegen 711 400 Mark im laufenden Verwaltungsjahre. Die Mehr-Ausgaben betragen nach dem Entwurfe zusammen 110 354,90 Mark, welchen 19 854,90 Mark Minder-Ausgaben gegenüberstehen, so daß sich der Haushaltplan um die respektable Summe von 90 500 Mark gegen das Vorjahr steigert. Wir geben nun ein gedrängtes Bild der Hauptpositionen des Planes unter Hervorhebung der wichtigsten Änderungen und beginnen mit den Ausgaben: (Die Ziffern in Klammern geben die Höhe der Positionen des Vorjahres oder das Mehr resp. Weniger an.) In Titel I „allgemeine Verwaltungskosten“ sind angezeigt für: Gehälter der Beamten der Kommunal-Verwaltung 78 347 Mark (77 518 Mark), Gehälter der Beamten der Polizei-Verwaltung 40 087 Mark (42 350 Mark), Nebenämter 4294 Mark, Pensionen und Unterstiftungen 13 504 Mark (10 816 Mark), Witwen- und Waisengelder 3584 Mark (2737 Mark). Unter den letzten Positionen sind neu die Positionen des Polizei-Inspektors Finnsenstein mit 2368 Mark, der Witwe Wegner mit 618 Mark, der Witwe Seiler mit 272 Mark. Zum Geschäftsbetrieb des Magistrats sind 15 277 Mark eingestellt (14 543 Mark). Titel II „Beiträge zu den Kreisläufen“ erhöht sich um das Doppelte, von 40 000 auf 80 000 Mark. Titel III „Abgaben und Lasten vom Grundbesitz“ fordert 2160 Mark (1075 Mark). Titel IV „Unterhaltungskosten Kammerei-Gebäude, öffentliche Plätze, Kanäle, Straßen etc.“ steigert sich von 93 250 Mark auf 130 408 Mark. Hier sind, wie im Vorjahr, 34 000 Mark zur Unterhaltung der nötigsten Chausseen angezeigt, nämlich 5000 Mark für die Bromberger, 7000 Mark für die Culmer, 6000 Mark für die Graudenser, 14 000 Mark für die Leibitscher und 2000 Mark für die Uferchausee und die Wallstraßen. Zur Unterhaltung des Straßenpflasters sind 6000 Mark (+ 1000 Mark), zur Unterhaltung der unchausseirten Wege um die Stadt und in den Vorstädten 3000 Mark bestimmt. Ferner werden einmalig 4100 Mark zur Errichtung von 4 Bedürfnisanstalten (3 in der Stadt und 1 im Ziegelseewaldchen) verlangt, ebenso 400 Mark zur Aseristung eines Bebauungsplanes der Culmer Vorstadt. Die Position „Bergung für den Straßenpflaster und zu den Straßenbrunnen verbrauchtes Wasser“ ist von 9.00 auf 10.00 Mark erhöht, ebenso die Position „an die Kanalisationssklasse für Ablösung der Regen- und Schmutzwässer von den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt“ von 21 000 auf 47 700 Mark. Titel V zeigt „zu außerordentlichen Bauten“ wiederum 15 000 Mark aus. Titel VI „zu polizeilichen Zwecken“ erhöht sich von 54 232 Mark auf 63 592 Mark. Hier sind eingestellt: zur Straßenbeleuchtung 23 000 Mark (22 300 Mark), für die Ablösung des Leitfadens 9240 (+ 3240 Mark), für Wässer zu Feuerlöschzwecken 10 000 Mark (+ 4000 Mark) und neu zur Unterhaltung einer ständigen Feuerwache 1200 Mark. Titel VII Ausgaben für die Armenpflege schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ steigert sich von 156 619 Mark auf 161 686 Mark. Darin ist enthalten der Zufluss an die Gymnasialfasse 17000 Mark und der an die Stadtschulenkasse mit 139 501 Mark (134 428 Mark). Auf letzteren Zufluss werden aber 21 400 Mark auf 25 000 Mark (+ 4000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ steigert sich von 156 619 Mark auf 161 686 Mark. Darin ist enthalten der Zufluss an die Gymnasialfasse 17000 Mark und der an die Stadtschulenkasse mit 139 501 Mark (134 428 Mark). Auf letzteren Zufluss werden aber 21 400 Mark auf 25 000 Mark (+ 4000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 1498 Mark. Titel VIII „für Kultur und Unterricht, Wissenschaft und Gewerbe“ schließt mit 64 666 Mark ab (67 436 Mark). Hierunter befinden sich zu Armen-Unterstützungen 25 000 Mark (+ 1000 Mark) und die Zuflüsse zum Krankenhaus mit 10 000 Mark (- 3770 Mark), Sichenhäusern mit 8650 Mark, Kinderheim mit 10 670 Mark und Waisenhaus mit 149

wird als Sonderausstellung die bienenwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung angegeschlossen werden. Wie die früheren Ausstellungen wird auch diese in die Gruppen: Lebende Völker Wohungen, Geräthe, Produkte (Honig, Wachs, Honigwein, Meth etc.) und Fachliteratur zerfallen. Mit der Ausstellung wird auch eine Prämierung verbunden werden. Um den Ausstellern auch Gelegenheit zum Verkauf der ausgestellten Sachen zu geben, werden diese beim Ankauf für die Ausstellungslotterie nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Es wird beachtigt, die Ausstellung während der ganzen Dauer der Gewerbeausstellung dem Publikum zugänglich zu machen. Nur die Abteilung: Lebende Völker würde aus technischen Gründen nur für drei Tage, wahrscheinlich zum Schluß der Sommerferien, zu stehen sein. Hoffentlich zeigt die Staatsregierung für das Emporblühen der Bienenwirtschaft durch Überweisen einiger Ehrenpreise ihr Interesse. Da auch viele Fabrikanten von bienenwirtschaftlichen Geräthen und Wohnungen ausstellen werden, auch einige hervorragende Bienenwirthe zu Verträgen an den Hauptausstellungstagen gewonnen werden dürfen, wird die Ausstellung für die Bienenwirthe sehr lehrreich sein. Als Führer durch die Ausstellung wird ein genau aufgestellter Katalog herausgegeben werden.

[Erledigte Schulstellen.] Erste Lehrerstelle an der Schule in Treuul, Kreis Schweiz, evangel. (Meldungen an Kreisschulinspektor Engelien zu Neuenburg) — Stelle zu Neuguth, Kreis Rosenberg, evangel. (Graf von Hindenstein zu Schönberg) — Lehrerstelle an der Stadtschule zu Pr. Friedland, Kreis Schloßau, evangel. (Kreisschulinspektor Gerner zu Pr. Friedland) — Stelle zu Poleldno, Kreis Schwk. Lothol (Kreisschulinspektor Rieckner zu Schwk.) — Stelle an der Volkschule zu Jaslow, evangel. (Magistrat zu Jaslow.)

[Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Bahnärzte.] Dem Herrenhause ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der im Gebiete der Monarchie bestehenden Taxoordinungen für approbierte Aerzte und Bahnärzte zugegangen. Er bezweckt die Aufhebung der manifachen in den verschiedenen Gebietsteilen der Monarchie geltenden Taxen, nach denen mangels einer Vereinbarung gemäß § 80 Abs. 2 der Gewerbeordnung die Vergütung für ärztliche Hilfsleistungen zu bemessen ist, deren Vorschriften aber in Bezug auf Vollständigkeit und Schätzung der zu honorierenden ärztlichen Leistungen den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft und den heutigen Preisverhältnissen anerkanntermaßen nicht mehr entsprechen. An ihrer Stelle ist der Erlaß einer einheitlichen Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Bahnärzte durch den Minister der Medizinalangelegenheiten in Aussicht genommen, deren Entwurf dem Gesetz entworf beigesetzt ist.

[Stempelsteuergesetz und Wohnungsmieteskontrakte.] Mit dem 1. April tritt das neue Stempelsteuergesetz in Kraft. Diesem Gesetz unterliegen fortan schriftliche wie mündliche Kontrakte über Wohungsmiete, wenn es sich um Beträge von jährlich mehr als 300 M. handelt. In diesem Falle beträgt die Steuer $\frac{1}{10}$ Prozent der jährlichen Miete. Der Vermieter hat die stempelpflichtigen Verträge, die während des Kalenderjahres in Geltung gewesen sind, bis zum 31. Januar des darauf folgenden Jahres einzeln in ein besonderes "Mietverzeichnis" einzutragen und die Besteuerung derselben an der Steuerstelle zu bewirken. Vorauszahlung für mehrere Jahre ist zulässig. Wenn stempelpflichtige Mietverträge vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten. Vermieter, die den Vorschriften über die Mietverzeichnisse zuwiderhandeln, haben eine Geldstrafe verwirkt, die dem zehnjährigen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mark beträgt. Ergeben die Umstände, daß eine Sieuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt statt der vorgedachten Geldstrafe eine Ordnungsstrafe von 300 M. ein. Bezuglich der bereits vor dem 1. April 1896 geschlossenen und vorchristmäßigen gestempelten Mietverträge bleiben die Bestimmungen des neuen Gesetzes für denjenigen Zeitraum außer Anwendung, für welchen der Mietstempel bereits entrichtet ist. — Den Erlaß näherer Vorschriften über die Mietverzeichnisse hat sich der Finanzminister vorbedalten; zur Zeit stehen solche noch aus.

[!] [Der "Schriftsteller" Moritz Baad aus Berlin,] der für seine Person allein die Gerichtsmehr in Anspruch nimmt, als hunderttausend normale Staatsbürger zusammengekommen, hatte sich heute vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Bevölkerers Krause in Korzenitz zu verantworten. Der Amtsgerichtsbeamte gegen Baad eine Geldstrafe von 60 M. event. 12 Tage Haft. Als der Vorsitzende alsdann den Angeklagten fragte, ob er hierzu etwas zu bemerkern habe, antwortete Baad: "Auf solchen Brausewettirton antworte ich überhaupt nicht!" — Der Gerichtshof ging hiernach über den Antrag des Amtsgerichts weit hinaus und verurteilte den Angeklagten zu 150 M. Geldstrafe, event. 30 Tagen Haft.

* [Polizeibericht vom 29. Februar.] Gefunden: Ein kleiner Gummischuh in der Jakobstr.; ein kleines Damenportemonnaie

mit 6 Mark Inhalt am 26. Februar in der Leibnitzerstraße, abzuholen vom Bürschaster August Schmidt, Jakobs-Vorstadt. — Verhaftet: Drei Personen.

[Möller, 29. Februar. Der Kriegsveteranen-Verein, Ortsgemeinde Möller, hält ausnahmsweise seine ordentliche Monatsversammlung pro März er. nicht am 8., sondern bereits am Sonntag, den 1. März Vormittags 11½ Uhr im Vortale des Kameraden Hauses ab. Es wird über neue Erfolge des Verbandes berichtet und die Feier des 1. Stiftungstages berathen werden. [Vergl. das Inferat in der gestrigen Nummer.] — Der Kaufmann Sultan aus Thorn hat für die Anlegung eines Eisenbahngleises von seiner hiesigen Fabrik bis zu seinem Lagerhaus bei Bahnhof Möller die behördliche Genehmigung erhalten. — Der Voranschlag des Gemeindehaushaltsetats pro 1896/97 liegt von Dienstag, 3. bis 16. März einschließlich im hiesigen Gemeindebüro zur Einsicht aus. — Von den Drillingen, welchen fürzlich, wie s. J. berichtet, die Witwe des Wächters Bludarski das Leben schenkte, sind zwei getötet.

[Bildschön, 28. Februar. Bei der Submission für die Vergebung des Baues eines zweistufigen Schulgebäudes hier selbst ist Herr Bauunternehmer Paulus Podgorz als dem Windesforsternden Bruchlag ertheilt worden.

[Podgorz, 29. Februar. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer in Thorn hatte sich der Nachwächter Friedrich Grabowski von hier wegen wesentlich falscher Anschuldigung zu verantworten. Der Gerichtshof verurteilte den wegen Mordhandlung im Amte vorbestraften Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. — Eine Parzelle von fünfzehn Morgen, an der Weichsel bei Grünnthal gelegen und Herrn Ebert in Ober-Russau gehörend, ist durch Kauf in den Besitz des Unternehmers Herrn Johann Wysoki hier selbst übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 300 Mark pro Morgen, im Ganzen 4500 Mark.

[Ottolisch, 27. Februar. Gestern saud in Kutta wegen des kürzlich gemeldeten Angriffs eines russischen Grenzoldaters auf einen sich auf preußischem Boden befindenden hiesigen Grenzbeamten (v. Lichtenau) eine Verhandlung statt. Von preußischer Seite war zu diesem Zwecke der Landrat aus Thorn, ein Protokollführer, ein Gendarmerie-Wachtmeister nebst zwei Gendarmen und der hiesige Amtsrichter erschienen. Aus Ruhland waren der Radetsnik und der Polizeimeister aus Nischawa, ein russischer Oberst aus Błocławek, ein Dolmetscher und ein russischer Grenzoldat mit dem Attentäter gekommen. Die Verhandlung dauerte über fünf Stunden. Einige Zeugen aus Kutta, die vorgeladen und erschienen waren, wurden vernommen. Der russische Oberst meinte, der Angreifer werde für sein Vergehen vor einem Kriegsgericht gestellt und zu harter Strafe verurtheilt werden. Der angeklagte russische Soldat ist ein geborener Tartar und der russische Sprache wenig mächtig.

Vermischtes.

Das Kirchlein des zur rumänischen Gemeinde Globeau-Kirch (District Buzen) gehörigen Dorfes Schmidau ist kürzlich Schauplatz eines unerhörte gräßlichen Verbrechens gewesen. Während des Worgengottesdienstes drang ein Haufe maskirter Männer in das Gotteshaus, stürzte sich auf den vor dem Altar die Liturgie absingenden Priester und schlug mit Knüppeln so barbarischer Weise auf den Popen los, daß dieser alsbald bewußtlos zu Boden stürzte. Die wenigen in der Kirche anwesenden Andächtigen wollten erschreckt ins Freie flüchten, wurden jedoch durch mehrere an der Thür mit geladenen Gewehren Wache haltende Männer wieder in die Kirche getrieben und mußten zurückziehen, wie die Mörderbande den Körper des unglücklichen Geistlichen mit wahrhaft bestialischer Wut zerstörte, ihm Nasen und Ohren abschnitten, den Unterleib ausschlitze und nicht eher von ihrem Opfer abließ, bis die letzte Spur des Lebens geslossen war. Jetzt erzogen sich die Unmenschen ohne von der Dorfbewohnerchaft daran gehindert zu werden, aus der Kirche und dem Dorfe zurück. Der in so furchtbare Weise ermordete Pope soll mit vielen seiner Kirchkindern deshalb auf sehr schlechtem Fuß gelebt haben, weil er sich ihnen gegenüber vielfache Willkürleitungen und Bedrückungen zu Schulden kommen ließ. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet worden.

Die Untreue ihres Geliebten hat die kaum 22jährige Fabrikarbeiterin Pauline Lippold in Berlin in den Tod getrieben. Von einer Freundin wurde ihr hinterbracht, daß ihr Verlobter einer bemittelten Gastwirthstochter jetzt seine Gunst zugewandt habe und mit derselben einen Maskenball besuchen würde. Durch diese Nachricht wurde die Eiserfest in ihr rege, und sie besuchte ebenfalls das Maskenfest. Nachdem sie ihren Bräutigam im zärtlichen Gesamme mit ihrer Nebenbuhlerin überrascht hatte, verließ die Arme das Lokal und stürzte sich ins Wasser. Erst nach längrem Suchen wurde die Leiche aufgefischt.

Argentinische Spielhölle. Die Spielwirth hat in ganz Argentinien einen ganz erfreulichen Umgang angenommen; fast jedes öffentliche Etablissement enthält eine Spielhölle. — Für den Kennpunkt sind in den ersten 6 Monaten des Jahres 1895 Billets im Werthe von 14, Millionen Pes. verkauft worden. In den letzten 2 Monaten des Jahres fanden an 8 Sonntagen 42 Rennen statt, denen 32 000 Personen bewohnten; in Wetten wurden 1 Mill. umgesetzt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. Februar. Der Senat bewilligte einstimmig den Kredit für die Vertretung Frankreichs bei der Krönung des Kaisers von Russland.

Paris, 28. Februar. Die Heereskommision der Kammer erörterte die Vorlage bezüglich der Bildung einer Kolonialarmee und nahm das Prinzip an, diese Armee dem Kriegsministerium direkt zu unterstellen und ihr standige Stellung zu geben.

Konstantinopel, 28. Februar. Der Sultan empfing heute nach dem Selamlik den russischen Botschafter Nelioff und den russischen Agenten in Sofia, Botschafter Rath Tscharikoff, in Audienz.

Washington, 28. Februar. Der am 15. gestellte

Beschlußantrag Gall wurde mit dem Amendment Cameron

angenommen, wonach der Präsident ersucht wird, sich bei Spanien dafür zu verwenden, daß die Unabhängigkeit Kubas anerkannt wird.

Washington, 28. Februar. Der Senat nahm mit 64 gegen 6 Stimmen den Beschlußantrag an, worin die Aufständischen auf Cuba als kriegsführende Macht anerkannt werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 29. Februar um 6 Uhr fäh über Null: 0,26 Meter. — Luftpertemperatur 0 Gr. Celsius. — Wetter bewölkt. — Windrichtung: West.

Wetterausichten für das nördliche Deutschland:

Für Sonntag, den 1. März: Tags schön, Nächts kalt. Bielach bedeckt. Niederschlag. Frischer Wind.

Für Montag, den 2. März:ziemlich milde, wolzig. Bielach Niederschlag und Nebel. Sturmwarnung.

Für Dienstag, den 3. März: Wenig verändert, wollig, Bielach Sonnenchein doch frischweise Niederschlag, Sturmwarnung.

Handelsnachrichten.

Thorn, 29. Februar. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter Schneeweiz. In wenig angeboten unverändert 128 pfd. bunt 148 M. 130 pfd. hell 151 M. 132/33 pfd. hell 133 M. — Roggen sehr wenig verändert 122/23 pfd. 112/13 M. 125 pfd. 114 M. — Gerste nur in seiner Brau. beobachtet. Brau. 115/19 M. feinste über Notz gute, helle Mittelw. bis 115 M. — Gräben geöffnet. — Dächer ohne Fragen heller, reiner 105/108 M. geringerer bis 102 M. — Lupinen blaue, trockene, gesunde 85/87 M. gelbe, gesunde 96/100 M. Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Berliner telegraphische Schlüsselecourse.

	29. 2. 28. 2.	29. 2. 28. 2.
Russ. Noten, p. Ossa	217,20	217,45
Weiß auf Warschau f.	216,80	216,90
Breit. 3 pr. Coniols	99,70	99,70
Breit. 3/4 pr. Coniols	105,25	105,10
Breit. 4 pr. Coniols	106,10	106,—
Östl. Reichsanl. 3%	99,80	99,80
Östl. Reichsanl. 3 1/2 %	105,25	105,10
Poln. Wandb. 4 1/2 %	67,80	67,80
Poln. Liquidatpfdr.	—	—
Welt. 3/4 pr. Pfndr.	100,30	100,30
Östl. Comm. Anteile	215,70	115,70
Öster. Reich. Bankn.	169,50	169,50
Thor. Städian. 3 1/2 %	70er	70er
Tendenz der Fondsb.	still.	schw.
Wetzel - Discont 3 %	—	—
3 % für andere Effekte 4 %	—	—

Wetzel - Discont 3 %, Lombard Binstub für deutsche Staats-Anl.

Die größten Feinde der menschlichen Gesellschaft

finden die schädlichen Einflüsse und naturwidrigen Gewohnheiten, welchen sich Federmann im täglichen Leben berufsmäßig oder willkürlich ausgesetzt. Die direkte Folge hier von ist das rapide Anwachsen und die Überhandnahme der Lungen-, Nerven- und Rückenmarks-Erkrankungen in ihren schwersten und traumatischsten Formen. Die zuverlässigen und besten Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheitszustände sind folgegemäß neben durchgreifender, in ihrer Wirkungsweise genau erprobter Medication, die Hygiene und Diätetik (die natürliche und rationelle Art zu leben, zu essen, zu trinken und sich zu kleiden). Auf dieser Basis beruhen die hervorragenden und unüberlegbaren Erfolge, welche die "Sanjana-Heilmethode" auf allen einschlägigen Krankheitsgebieten aufzuweisen hat, von welchen der nachstehende Bericht wiederum ein neues bereutes Zeugnis ablegt: Herr Otto Lorenzen, Photograph zu Flensburg, welches durch die "Sanjana-Heilmethode" von einem hochgradigen Rückenmarkseiden, verdeckt mit einer Lähmung der unteren Extremitäten dauernd wiederhergestellt wurde. An die Direction des Sanjana-Instituts zu London S. G. Hochgeehrte Direction! Es ist mir eine freudige Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß Ihre Sanjana-Heilmethode bei meinem schweren Nerven- und Rückenmarks-Leiden, welches eine Lähmung beider Beine herbeigeführt hatte, Gott sei Dank, dauernde Heilung erzielt hat. Es sind jetzt bereits über sechs Monate vergangen, seitdem ich die mir von Ihnen vorgelegte Kur beendet habe, und habe ich seit dieser Zeit keinerlei Beschwerden mehr gehabt, sondern hat sich meine Constitution immer mehr und mehr geprägt. Bevor ich mich an Ihr Institut wende, waren alle anderen Arzneien (innere Medikamente, Strokoerband, Elektrizität) gänzlich erfolglos geblieben, so daß ich meine Wiederherstellung einzig und allein Ihrem bewährten und rationalen Heilverfahren zu verdanken habe. Jeder Mensch, der mich kennt, ist erstaunt über den überraschenden Erfolg, welchen Ihre Heilmethode bei meinem schweren Krankheitsfalle erzielt hat.

Ich bin Ihnen daher zu aufrichtigstem Danke verpflichtet und werde alles aufzeigen, Ihr Heilverfahren allen ähnlich Leidenden zu empfehlen. Mit größter Hochachtung verbleibe Ihr dankbarer Otto Lorenzen, Photograph.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässigstem Erfolge bei allen heilbaren Lungen-, Nerven- und Rückenmarks-Leiden. Man bezieht dieses bewährte Heilverfahren "franco und kostengünstig" durch den Secretär des Sanjana-Instituts, Herrn Hermann Dege zu Leipzig.

Zur Anfertigung jeder Art Damen-Garderobe

Ottlie Gräfe, Grabenstrasse 12, I.

empfiehlt sich

Elysium.

Borkier.

Montag: Flacki.

Zur Anfertigung kleiner und größerer

Biergärten

sowie Pflanzungen derselben u. c. Be-

schneiden der Bäume und Sträucher

empfiehlt sich

G. Hein, Kunst- u. Handelsgärtner.

Ein vorbereigter

Schlitten

ist völlig verhüttet zu verlaufen

A. Busch, Betriebs-Inspektor,

Thorner Straßenbahn.

Ein anständiges Mädchen

in gesetzten Jahren mit neunjährigem Zeug-

nach und bester Empfehlung sucht zum

1. April Stelle als Stütze der Hausfrau.

Offerten unter Nr. 896 in d. Exped. d. Big.

Ein Aufwartemädchen

wird per sofort gefügt

Gestern Abend 9 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden mein innigst geliebter Bruder

Dr. Julius Bergenroth Oberlehrer a. D.

im 79. Lebensjahr.

Dies zeigt tiefbetrübt an

Luise Bergenroth.

Berlin, am 25. Februar 1896.

Motzstrasse 85.

(906)

Frisch geräucherten Lachs.

" " " Aal.

" " " Kieler Sprotten.

" " " Bücklinge.

Aal in Gelee.

Bratheringe.

Delicatesherringe.

Neunangen.

Oelsardinen.

Sardellen u. s. w.

Extra feinen prima Schweizerkäse.

Hochfeinen Edamerkäse

in Augeln von $1\frac{1}{2}$ bis 2 kg.

Allerfeinsten vollsetzen Limburgerkäse

Tilsiterkäse.

Soldiner-Käschchen.

Neuschateler "

Frühstück "

Kräuter-

empfiehlt sichigst

M. H. Olszewski.

Auf vielseitigen Wunsch meiner hochgeehrten Kundschaft habe ich meine Wohnung von Mocker nach der Stadt verlegt und wohne Thorn, Hundestraße 9.

F. Biernacki, Malermeister.

Birkwild

per 1 Paar 4,40 Mark

empfiehlt

M. H. Olszewski.

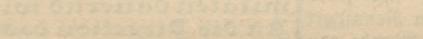
Pianinos,

kreuzs., v. 380 M.

an, à 15 M. monat.

Franco, 4 wöch. Probesend.

Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.



Freitag, den 6. März 1896, Abends 8 Uhr:
Im grossen Saale des Artushofes

= Concert =

von
Lillian Sanderson

unter Mitwirkung des Pianisten Herrn **Eduard Behm**.

Concertflügel: Bechstein.

Karten à 3 Mk., zu Stehplätzen à 1,50 Mk. und Schülerkarten à 1 Mk.

Walter Lambeck.

Stern'sches Conservatorium d. Musik.

Berlin SW. Gegründet 1850. Wilhelmstr. 20.

Director: Professor Gustav Hollaender.

Conservatorium, Opern-Schule, Seminar, Chor, Orchester-Schule, Elementar-, Klavier- und Violinschule für Kinder vom 6. Jahre an. Hauptlehrer: Frau Prof. Selma Niklas-Kempner, Adolf Schulze, Catharina Zimdar (Gesang), Ludwig Bussler (Theorie), Professor Friedr. Gernheim, stellvertretender Director (Composition), Felix Dreyfuss, Professor Heinrich Ehrlich, Prof. Fr. Gernheim, A. Papendick, Hofpianist C. Schulz-Schwerin, Hofpianist Alfred Sormann, E. E. Taubert, L. C. Wolf (Clavier), Musikkdirector Otto Dienel (Orgel), Fr. Poenitz, königl. Kammervirtuose (Harmonium), Professor Gustav Hollaender, Heinrich Bandler, Willy Nicking, königl. Kammermus. (Violin), Leo Schrattenholz (Violoncell), Kämpling, königl. Kammermus. (Cello), G. Link, königl. Schauspieler (Declamation, Mimik). J. Graefen, königl. Chordirector (Opern-Ensemble), Fr. Poenitz, königl. Kammer-Virtuose (Harp) etc. etc.

Am 1 April Eröffnung der neu gegründeten Bläserschule.

Der Unterricht wird ertheilt von den königl. Kammermusikern C. Prill (Flöte), F. Bundfuss (Oboe), Essberger (Clarinet), Köhler (Fagott), Ad. Littmann (Horn), Hoehne (Trompete).

Beginn des Sommersemesters Anfang April. Aufnahme jederzeit. Prospekte kostenfrei durch das Secretariat. Sprechzeit 11—1 Uhr.

Mozart - Verein.

Nächste Probe nicht Montag, sondern Donnerstag 8 Uhr.

Der Vorstand.

Grühmühlenteich.

Morgen Sonntag, 1. März er.: Eis - Concert.

Sichere und glatte Eisbahn.

Gasthof „Zum deutschen Kaiser“ in Stewken.

Zu den am Sonntag, den 1. März stattfindenden humoristischen Vorträgen und Auftreten eines weltberühmten Gesangskomikers laden ergebnist ein

Beidatsch.

(872) Aufang 7 Uhr. Entree 25 Pf.

Ziegelei-Park.

Sonntag, den 1. März er.: Nachm. 4 Uhr:

Unterhaltungs-Musik.

Selbstgeback. Raderkuchen.

Möbl. Zimmer, 10 M. monatl. zu vermieten. Schloßstraße 4.

(354)

Waldhäuschen.

Heute Sonntag von 4 Uhr ab:

Unterhaltungs-Musik.

G. Prost.

Erklärung.

Es wird hier — gewiß von böswilliger Seite — das Gerücht verbreitet:

„ich beabsichtige mit dem außerordentlich billigen Verkauf meines bekannt großartigen Lagers nur eine schnelle Räumung der älteren Waaren - Bestände und werde nicht von Thorn fortziehen.“

Wie bereits angekündigt, bin ich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, mich von meiner geschäftlichen Thätigkeit und zwar so schnell als möglich zurückzuziehen, und werde ich höchstwahrscheinlich schon zum 1. August Thorn verlassen.

Das alte und gute Renommee meiner Firma bürgt wohl genügend dafür, daß diesem meinem Entschluß seitens meiner großen und mir so sehr zugethanen Kundschaft Glauben geschenkt wird!

Bernhard Cohn,

i. F.: Philipp Elkan Nachfolger.